

## Die »Ära des Merkantilismus«: Staatsentwicklung und Wirtschaftspolitik

### 1. Staatsbildung und Gewaltkontrolle: die militärische Revolution

a. *Die militärische Revolution: Elemente* (ca. spätes 15.–spätes 17. Jh.; PARKER). Ausbildung eines »high-tech«-Kriegs in den Zentren der entstehenden europ. WW parallel zur Entstehung des europ. Staatensystems: ital. Kriege (1494–1529), nld. Freiheitskampf (1568–1648). Hauptelemente: (1) *Feuerwaffen*. Ab ca. 1450 steigende Bedeutung von Belagerungsgeschützen, über »Miniaturisierung« mobile Feldartillerie ab frühem 16. Jh.; zusätzlich im 16. Jh. Verbesserung der Gewehrtechnik (Muskete). — (2) In Abwehr gegen Artillerie Entwicklung des *Festungsbaus*, insbes. Bastion. — (3) *Wachstum der Heere*. Um 1400 Herausbildung des Einsatzes von Gewalthaufen in Kriegen der Eidgenossen bzw. süddeutschen Landsknechte; Entwicklung von Massenformationen. Ausdehnung der Truppenstärken von ca. 18'000 (franz. Truppen in I 1494), 150'000 bei Hauptparteien im 30j. Krieg, 400'000 franz. Trp-Stärke um 1700. Dies erforderte Innovationen in der Rekrutierung (s. u., §1.b/1) u. der Führung (Drill: Entwicklung um 1600 zum effizienten Einsatz von Gewehren durch Fusstruppen) u. Versorgung (z. B. ab 1609 permanente Kasernierung der flandrischen Armee).

b. *Folgen*. (1) *Ressourcenmobilisierung über den Markt*. Feudalheere wurden über vertikale Abhängigkeiten zwischen den Mitgliedern eines Herrschaftsverbands mobilisiert (Gewährung von Lehen bzw. Land gegen Heeresfolge). Im 16. u. 17., z. T. noch im 18. Jh. stellten dagegen Söldnertruppen ½ u. mehr der Armeen, d. h. Soldaten wurden von Militärunternehmern über den Markt rekrutiert. Armeen wurden systematisch über Gütermärkte versorgt → Versorgungsindustrien (Metallverarbeitung [Waffen], Chemie [Schießpulver], Tuch), Versorgungsunternehmer. Festungsbau implizierte jeweils eine temporär u. lokal beschränkte Ausweitung des Baugewerbes. — (2) *Kriegstechnik und Staatensystem*. Die militärische Revolution vollzog sich im Kontext der Entstehung eines Systems sich konkurrierender Staaten (vgl. 19.04., §1.c). Zwischenstaatliche Konkurrenz schuf einen Druck, ein hohes Gewaltpotential bereit zu stellen u. hierbei technische bzw. institutionelle Innovationen rasch zu nutzen sowie umfangreiche monetäre Ressourcen zu mobilisieren. Dies führte (i) v. a. vom 15. zum 17. Jh. zu einer Elimination kleinerer Machtzentren mit geringeren Ressourcen. (ii) Vor der industriellen Revolution im spätem 18. Jh. waren in der für die Waffeherstellung relevanten Metallindustrie Innovationen häufiger u. verbreiteten sich rascher als in der Textilindustrie. (iii) Staaten entwickelten ein Interesse daran, in ihrem Territorium nachhaltig ein Maximum an monetären Ressourcen zur Bereitstellung eines Gewaltpotentials zu generieren → Trend zu einer rationalen Finanz- und Wirtschaftspolitik.

c. *Relative Autonomie von Gewalt*. Erst im Umfeld der Friedenskonferenzen zwischen Westfälischem Frieden (1648) u. frühem 18. Jh. (Friede von Utrecht 1713) etablierte sich im Völkerrecht der souveräne Staat. Bis dahin existierten mit dem adeligen Fürstenstaat bzw. der Republik (Venedig, NL, CH) rivalisierende Gewalt mobilisierende Organisationstypen. Die wichtigsten waren: (1) *Militärunternehmertum*. Stammte oft aus landwirtschaftl. marginalen Zonen (Schottland, dt. Bergländer, Alpen), wo sie die einen nichtagrarischen Nebenerwerb suchende Bevölkerung als Söldnertruppen mobilisierten. Kleinstaaten (z. B. Hessen-Kassel) richteten ihre Politik oft stark auf Söldnermobilisierung aus. — (2) *Freibeuter und Piraten* (THOMSON). Freibeutern wurde von Staaten die Erlaubnis zur Gewalt gegen Feinde erteilt,

z.T. gegen Gewinnbeteiligung (klassisch: Kampf Englands gegen Spanien im spätem 16. Jh.; N-Flandern mit Erlaubnis Spaniens gegen NL, 1. H. 17. Jh.). Nach Kriegen wurden aus Freibeutern oft Piraten; besonders ausgeprägt spätes 17./frühes 18. Jh., als auf Madagaskar u. den Bahamas zeitweise Piraten-Freistaaten bestanden. Die staatl. Repressionskapazität gegen Piraten war bis ins 18. Jh. begrenzt.

### 2. Dogmengeschichte des Merkantilismus (GOMES, Kap. 2; MAGNUSSON)

a. *Allgemeines*. (1) *Motivation*. Die militärische Revolution erforderte eine verstärkte Mobilisierung monetärer Ressourcen. Wegen verbreitet feudalem Agrarrecht u. starkem politischem Einfluß des landbesitzenden Adels geringe Möglichkeiten zur verstärkten Besteuerung des Agrarsektors. Deshalb Ausweitung des Steuersubstrats über Besteuerung gehandelter Konsumgüter (Akzise) u. über Zölle → Naheliegen einer Wirtschaftspolitik, die v. a. auf die Förderung des Handels abzielt → frühe wirtschaftswiss. Dogmen entwickelten sich um Geld- u. Handelstheorie. — (2) *Der Charakter des merkantilistischen Diskurses*. Eine einheitliche ökonomische Theorie existierte im Zeitalter des Merkantilismus (ca. 16.–Mitte 18. Jh.) nicht. Wissenschaft befand sich im vorparadigmatischen Zeitalter; Autoren waren nicht Angehörige einer wiss. Profession, sondern Kaufleute u. Beamte, die zu Tagesfragen Pamphlete etc. verfassten. Allerdings im 17. Jh. Ansätze dazu, Wirtschaft als von Handlungen einzelner abgelöstes System zu begreifen u. Aussagen dazu als regelbasierte Wissenschaft aufzufassen. — (3) *Epochen, Untergruppen*. Merkantilistische Aussagen entstanden im spätem 16. Jh. bei spanischen Späthumanisten (Schule von Salamanca) u. wurd von franz. u. engl. Autoren weiterentwickelt. Höhepunkt letztes Drittel 17. Jh.; ab spätem 17. Jh. deutsche Kameralisten.

b. *Geldtheorie*. (1) *Greshams Gesetz* (1519–1579, engl. Münzmeister, Begründer der Londoner Börse): Sind Münzen mit unterschiedlichem Edelmetallgehalt im Umlauf, so werden überbewertete Münzen (d.h. solche mit niedrigem Edelmetallgehalt) als Zahlungsmittel verwendet, während vollwertige, aber unterbewertete Münzen vom Markt verschwinden (vgl. 07.06., §3). — (2) *Wechselkurse u. Zinssätze*. 1620er J. Debatte in England um Ursachen der Schwankungen von Wechselkursen. Gegen eine traditionelle Begründung mit wucherischen Manipulationen von Spekulanten setzt sich die Position durch, dass Schwankungen von Wechselkursen u. grenzüberschreitende Flüsse von Edelmetallen wesentlich durch die Nachfrage von Zahlungsmitteln zum Ausgleich von Leistungsbilanzsalden bestimmt werden. Analog entstand bis 3. V. 17. Jh. die Auffassung, dass Zinssätze nicht durch wucherische Neigungen, sondern durch Geld- bzw. Kapitalangebot bzw. die Nachfrage danach bestimmt wird. — (3) *Quantitätstheorie des Geldes* (von span. Späthumanisten u. J. Bodin [1529–1596] entwickelt): Kontext sind Bemühungen um die Erklärung der Inflation des spätem 16. Jh.; der Ansatz entwickelt sich aus der Kritik von Positionen, die nur auf Münzverschlechterung verweisen. Hauptaussage: Das Preisniveau hängt wesentlich von der Geldmenge, d. h. von der Menge monetisierter Edelmetalle ab (reales Volkseinkommen u. Umlaufgeschwindigkeit werden nicht berücksichtigt; vgl. 26.04., §3.c), so dass Silberimporte aus Amerika als Hauptursache der Inflation identifiziert werden.

c. *Handelsbilanz, Wohlfahrt und Entwicklung*. (1) *Grundaussage*. Die Wohlfahrt (»Reichtum«) eines Landes wird durch die Menge der in ihm befindlichen Edelmetallen bestimmt. Deshalb ist eine positive Handelsbilanz anzustreben. — Diese weit verbreitete Aussage

impliziert eine antagonistische Interessenlage der handeltreibenden Länder (→Begründung von protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, Handelskriegen). — (2) *Qualifizierung: Werttheorie*. Im späten 17. Jh. (insbes. N. Barbon, 1690er J.) Kritik daran, dass Edelmetallen ein intrinsischer Wert beigemessen wird. Der Wert eines Guts wird durch seinen Preis bestimmt. Reichtum wird somit durch Ansammlung von Gütern mit hohem Preis bestimmt. Der Reichtum einer Nation wird durch die Güterversorgung der Einwohner bestimmt. In Verbindung dieser Position mit der Quantitätstheorie entstand ab I. Gervaise (1720) die Vorstellung des Geldmengen-Preis-Mechanismus (vgl. 07.06., §2.e) → Ein Leistungsbilanzungleichgewicht gleicht sich mittelfristig wegen seiner Auswirkungen auf Preise u. Geldmengen wieder aus. — (3) *Qualifizierung: Handelsbilanz, Handelsstruktur und Beschäftigung*. Im Verlauf des 17. Jh. wurde die Grundaussage (1) zunehmend dahin gehend ergänzt, dass v. a. Rohwaren importiert u. verarbeitete Güter exportiert werden sollen. Dies beschäftigte die Armen u. erhöhe somit deren Einkommen. Vor dem Hintergrund stilisierter Fakten der NW-europ. Wirtschaften (ohne NL) in der Frühen Neuzeit (latente Unterbeschäftigung; höheres Grenzprodukt der Arbeit im verarbeitenden Gewerbe als in der Landwirtschaft; keine Edelmetallvorkommen) ist diese Aussage durchaus sinnvoll: Die Vermehrung der Geldmenge durch eine aktive Leistungsbilanz impliziert eine Verbilligung des Geldes (Kapital für gewerbliche Unternehmen) u. damit eine Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit. Solange Unterbeschäftigung herrscht, führt dies nicht zu inflationärem Druck. Sofern mit steigender Beschäftigung wachsende Bevölkerungsteile von der Subsistenz- in die Marktwirtschaft integriert werden, erhöht sich die Geldnachfrage. Diese kann angesichts fehlender Edelmetallvorkommen nur über Edelmetallimporte als Folge einer aktiven Leistungsbilanz befriedigt werden.

### 3. Merkantilistische Wirtschaftspolitik

a. *Typische Maßnahmen*. (1) Verbot oder massive *Einschränkung der Edelmetallexporte*

(2) *Rationale Zollverwaltung*, die einheitliche Märkte schuf u. mit differenziellen Zöllen Einfuhren von Rohmaterialien bzw. Halbfabrikaten u. Exporte von Manufakturwaren begünstigte. Bsp. Zollreformen in F unter Colbert 1664/67 (1619–1683, ab 1661 Finanzminister; VERGÉ-FRANCESCHI).

(3) *Einschluss von Handelsprivilegien in internat. Verträge*, die monopolistischen Zugang zu Handelsräumen gewährten; Weitergabe dieser Privilegien an *staatlich regulierte, monopolistische Handelskompanien*. Bsp. Friede von Utrecht 1713 (nach span. Erbfolgekrieg), in dem GB Recht auf Sklavenversorgung (*asiento*) u. generell Handel mit der span. Karibik erhielt. Nutzung der Rechte durch *African Company* u. *South Sea Company*. Neben NL u. England gründeten u. a. F u. Preußen solche Handelskompanien.

(4) *Begünstigung des nationalen Stapelhandels* durch Benachteiligung fremder Schiffe in eigenen Häfen (z.B. Hafentaxen für niederländ. Schiffe in F 1659) u. den selbständigen Handel von Kolonien einschränken. Bsp. engl. *Navigationsakte* 1651/60 (24.05., §3.d).

(5) *Begünstigung der einheimischen Produktion von Manufakturwaren* durch Errichtung von *staatlichen Manufakturen*, Gründung u. Überwachung von *Zünften* sowie Einführung von *Produktionsvorschriften*. Bsp. *manufactures royales* (v.a. für Wolle) u. Gewerbe unter Colbert, später ähnlich unter Friedrich d. Gr. in Preußen (1740–1786), z. B. Berliner Seidengewerbe u. Metallstäbe-*Fabrique* in der westfälischen Mark.

b. *Würdigung* ... fällt überwiegend negativ aus, da zentrale Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, ländliche Gewerbe) nicht berührt wurden u. Vollzug schwer durchzusetzen war. *Manufactures royales* in F waren selten profitabel u. gingen ebenso wie Handelskompanien vielfach rasch ein. Dennoch: Wie intendiert konnten GB u. F, z.T. a. Schweden nach 3. V. 17. Jh. auf Kosten der NL Anteile am internat. Handel gewinnen (z. B. franz. Wolltuchexporte, Zucker- u. Baumwollverarbeitung; engl. Stapelhandel).

### 4. Interessengruppen, Parlamentarismus und erfolgreiche Wirtschaftspolitik

a. *Politikschwäche und Interessengruppen*. Die geringen Wohlfahrtseffekte vieler merkantilist. Politiken (§3.b) lässt sich durch These von EKELUND/TOLLISON begründen: Merkantilismus war v. a. eine Rationalisierung der Strategien von Interessengruppen, sich Monopolrenten zu verschaffen. Angesichts der staatl. Initiativen in vielen Fällen (z. B. Colbert) zwar problematisch. Allerdings war Merkantilismus auf dem Kontinent oft Ausdruck einer patrimonialen Staats- u. Politikauffassung: Der Staat schuf weniger Marktinstitutionen u. klare Verfügungsrechte, sondern begünstigte im direkten Kontakt die zu fördernden Wirtschaftssubjekte. Dies konnte mit vielerlei wechselseitiger Abhängigkeit einher gehen (Patronage, Korruption). Z. B. entstand das preuß. Seidengewerbe 1. H. 18. durch Privilegien an Individuen. Die Gewährung von Privilegien konnte als Tauschmittel zur Hinnahme der Monopolisierung von Gewaltmitteln beim Fürstenstaat durch die Untertanen eingesetzt werden (VOLKART, Kap. 4).

b. *Freiheit und Wirtschaftswachstum* (EPSTEIN, Kap. 2). Verbreitet wird die These vertreten, dass republikanische bzw. parlamentarische (England nach 1688) Freiheit der Sicherheit von Verfügungsrechten im Vergleich zu häufigen Übergriffen in Fürstenstaaten erhöht habe. Dies habe seinerseits die Transaktionskosten gesenkt u. damit zum Wirtschaftswachstum beigetragen (vgl. 19.04., §4.b). Als Beispiel dienen etwa die Zinsraten der langfristigen Staatsschuld. Epstein weist kritisch darauf hin, dass die Zinsraten im 18. Jh. sich nach Regimetypp wenig unterschieden. Sowohl für die Sicherheit von Verfügungsrechten als auch die Zugänglichkeit von Märkten (Beschränkung von Monopolen) seit die Zurückdrängung von Partikularinteressen von großer Relevanz. Die Zurückdrängung von Ständen in absolutistischen Fürstenstaaten konnten so durchaus das Wirtschaftswachstum fördern.

### Zitierte Literatur

EPSTEIN, VOLKART wie 19.04.

EKELUND, Robert und Robert TOLLISON: *Mercantilism as a rent-seeking society* (College Station: Texas University Press, 1981).

GOMES, Leonard: *Foreign trade and the national economy: mercantilist and classical perspectives* (New York: St. Martin's, 1987).

MAGNUSSEN, Lars: *Mercantilism: the shaping of an economic language* (London: Routledge, 1993).

PARKER, Geoffrey: *Die militärische Revolution: Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500–1800* (Frankfurt a. M.: Campus, 1990).

THOMSON, Janice E.: *Mercenaries, pirates and sovereigns: state-building and extraterritorial violence in early modern Europe* (Princeton: Princeton UP, 1994).

VERGE-FRANCESCHI, Michel: *Colbert: la politique du bon sens* (Paris: Payot, 2003).